

Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie
der Ämter Falkenberg-Höhe und Barnim-Oderbruch

Bericht über
die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Prötzel
(Amt Barnim-Oderbruch)

Stichtag:
31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Prüfung.....	4
1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsziele	5
1.3	Prüfungsverfahren	5
2.	Prüfung der Vorjahre	7
3.	Produktorientierter Haushalt	8
3.1	Haushaltssatzung	8
3.2	Haushaltspläne und Anlagen	9
4.	Jahresabschluss	10
4.1	Ergebnisrechnung	11
4.1.1	Jahresergebnis 2020.....	12
4.1.2	Teilergebnisrechnungen	13
4.1.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen	13
4.2	Finanzrechnung.....	14
4.2.1	Jahresfinanzergebnis 2020	14
4.2.2	Teilfinanzrechnungen	15
4.2.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....	16
4.3	Bilanz.....	17
4.3.1	Schlussbilanz zum 31.12.2020	17
4.3.2	Bestandsnachweise	19
4.3.3	Prüfung einzelner Bilanzpositionen	19
4.4	Rechenschaftsbericht	26
4.5	Anlagen zum Jahresabschluss.....	27
4.5.1	Anhang	27
4.5.2	Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht	28
4.5.3	Beteiligungsbericht.....	29
4.6	Vermögenslage (Bilanz)	29
4.7	Kennzahlen zur Bilanz.....	31
4.7.1	Kennzahlen zur Finanzlage.....	32
4.7.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	35

5.1	Produkt 424000 – Sportplätze	38
5.2	Produkt 541000 – Gemeindestraßen und Anlagen.....	38
6.	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung	39

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

- Anlage 1: geprüfter Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Prötzel zum
 31.12.2020
- Anlage 2: Anlagenübersicht
- Anlage 3: Forderungsübersicht
- Anlage 4: Verbindlichkeitenübersicht

Abkürzungsverzeichnis

AO	Anordnung
Ausz	Auszahlung
BbgKVerf	Kommunalverfassung Brandenburg
BewertL	Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
DAW	Dienstanweisung
Einz	Einzahlung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HH	Haushalt
Hhj.	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
OP	Offene Posten
PK	Personenkonto/-konten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Sopo	Sonderposten
GV	Gemeindevertretung
UVgO	Unterswellenvergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
üpl/apl	über- bzw. außerplanmäßig

Erläuterung zu Prüfungsbemerkungen

Unwesentliche Beanstandungen wurden der Verwaltung genannt und sind im vorliegenden Prüfungsbericht nicht enthalten.

Beanstandungen und Hinweise, die von der Verwaltung künftig beachtet werden sollen, sind im Bericht enthalten und in kursiver Schreibweise dargestellt.

Beanstandungen, die einer Stellungnahme bedürfen, werden im Bericht gesondert hervorgehoben (kursiv und fettgedruckt).

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Prüfung

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, GVBl. I/19 Nr. 38
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020, GVBl. I/20 Nr. 38, S.2
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008, GVBl. II/08, Nr. 03, S. 14, zuletzt geändert durch Verordnung am 22. August 2019, GVBl. II/19 Nr. 66
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008, S. 939
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 1. Juli 2016 (BAnz AT 01.07.2016 B4) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vom 18. November 2009 (BAnz Nr. 185a vom 08.12.2010)
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I. S 1750), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl I vom 14.04.2016, S. 624)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36)

1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsziele

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 82 Absatz 4 und 104 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss 2020 und den beigefügten Anhang. Prüfungsgegenstand war der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV und der Kommunalverfassung zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Bilanzposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Prüfungsgegenstand sind außerdem die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen. Die formelle Prüfung des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung gehörten ebenfalls zur Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

1.3 Prüfungsverfahren

Die Prüfung wurde im August 2023 durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von den zuständigen Mitarbeitern der Amtsverwaltung Barnim Oderbruch erteilt. Ergänzend hierzu hat uns

der Amtsdirektor in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang die Lage der Gemeinde Prötzel so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen hinaus herangezogen:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg mit Stand 23.09.2009
- Leitfaden zur Prüfung doppischer Haushaltspläne für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Land Brandenburg
- Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter im Land Brandenburg
- KGSt-Berichte zur Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen
- interne Dienstanweisungen und Regelungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Kenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Erfahrungen aus der Prüfung der Vorjahre.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unsere Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Prötzel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Einhaltung der Haushaltsansätze
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Stetigkeit der Bewertungsmethoden
- Vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände
- Unterscheidung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Aufwand
- Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung, Buchung in der

Ergebnisrechnung und Bilanzposition

- Ausweis, Höhe und Auflösung der Sonderposten
- Ansatzfähigkeit und Höhe der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Werthaltigkeit der Forderungen
- Höhe der Abschreibungen
- Ausweis der liquiden Mittel und Abstimmung mit der Finanzrechnung
- Investitionsmaßnahmen von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur endgültigen Aktivierung

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen. Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denen sich das RPA nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf bedienen kann, wurden für die Jahresabschlussprüfung nicht in Anspruch genommen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fragen wurden zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abgestimmt.

2. Prüfung der Vorjahre

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Prötzel wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.10.2022 beschlossen (Beschluss Nr. GV Prä/20221024/Ö13). Ebenfalls in dieser Sitzung erfolgte auch der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2019 (Beschluss Nr. GV Prä/20221024/Ö14).

Gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf sind die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 1 vom 02.01.2023 veröffentlicht.

Nach Beschluss über den Jahresabschluss ist dieser mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, außerdem ist der Kommunalaufsicht der Entlastungsbeschluss mitzuteilen.

Die Vorlage an die Kommunalaufsicht erfolgte mit E-Mail vom 23.02.2023.

3. Produktorientierter Haushalt

3.1 Haushaltssatzung

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (bis 01.12. des Vorjahres) der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. *Die Vorlage der Haushaltssatzung 2020 bei der Kommunalaufsicht erfolgte erst am 16.04.2020. Diese Frist wurde nicht eingehalten.*

Die Haushaltssatzung weist aus:

	HH-Satzung
Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	1.556.800 €
Ordentliche Aufwendungen	1.656.400 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	1.544.300 €
Auszahlungen	1.681.500 €
davon:	
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.490.700 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.568.100 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	53.600 €
Ausz. aus Investitionstätigkeit	100.000 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	13.400 €
Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Ausz. an Liquiditätsreserven	0 €
Gesamtbetrag der Kredite	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Steuersätze	
Grundsteuer A	326 v.H.
Grundsteuer B	386 v.H.
Gewerbsteuer	350 v.H.
Wertgrenzen	
Wesentliche Bedeutung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen	5.000 €
Einzelne Darstellung von Investitionen ab	500 €
Üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	5.000 €
Erlass Nachtragssatzung	Fehlbetrag 200,0 T€ Mehraufw./-ausz. 100,0 T€
Beschluss durch Gemeindevertretung	20.01.2020
Vorlage Kommunalaufsicht	16.04.2020

	HH-Satzung
Genehmigung Kommunalaufsicht	25.05.2020
Genehmigung HSK Kommunalaufsicht	kein Haushaltssicherungskonzept
Veröffentlichung	Amtsblatt Nr. 3 vom 02.03.2020

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 20.01.2020 beschlossen, im Ergebnishaushalt des ordentlichen Ergebnisses ist ausgeglichener Haushalt geplant. Das ordentliche Ergebnis ist mit einem Fehlbetrag von 99.600,00 € geplant.

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes der Ergebnishaushalt unter Verwendung von Rücklagemitteln der Vorjahre ausgeglichen war, war der Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 65 Abs. 5 BbgKVerf nicht notwendig.

Die Haushaltssatzung 2020 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Pflichtinhalte der Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1-6 BbgKVerf sind in der Haushaltssatzung vollständig aufgeführt. § 5 enthält die nach § 65 Abs. 2 Pkt. 5 und 6, § 70 Abs. 1 Satz 4, § 68 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf festzusetzenden Wertgrenzen.

3.2 Haushaltspläne und Anlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bildet § 66 BbgKVerf. Weitere Vorschriften zur Aufstellung, zu den Bestandteilen, zu Anlagen und zu Mindestinhalten enthalten die §§ 3 bis 10 der KomHKV.

Der Haushaltsplan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, die geforderten Anlagen sind enthalten.

In jedem Teilhaushalt sind gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage beschrieben. Die Produktziele und Kennzahlen sind angegeben.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 7 Abs. 2 KomHKV in den Teilergebnisplänen gesondert dargestellt.

Die Investitionen sind unterhalb der Teilfinanzhaushalte in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgeführt und im Vorbericht erläutert.

4. Jahresabschluss

Die Gemeinde hat gemäß § 82 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Weiterhin sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf):

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Alle Anlagen sind vorhanden.

Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

Finanzrechnung 2020	<u>Bilanz zum 31.12.20</u>		Ergebnisrechnung 2020
Einzahlungen 1.535.263,66 €	Anlagevermögen 3.361.049,79 €	Eigenkapital *1) 726.957,42 € *2) 453.577,91 € *3) 35.613,54 € *4) 1.934.123,70 € <u>215.777,86 €</u> 3.366.050,43 €	Erträge 1.585.958,30 €
Auszahlungen 1.324.021,12 €	Umlaufvermögen 1.083.178,81 €	Sonderposten 1.017.383,30 €	Aufwendungen 1.370.180,44 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln 211.242,52 € *1) 547,90 € <u>211.790,44 €</u>	(dav.: Liquide Mittel 734.696,79 € <u>211.790,44 €</u> <u>946.487,23 €</u>	Rückstellungen 4.825,96 €	Jahresergebnis <u>215.777,86 €</u>
*1) fremde Mittel	RAP 0,00 €	Verbindlichkeiten 55.698,91 €	
	Bilanzsumme 4.444.228,60 €	RAP 270,00 €	
		Bilanzsumme 4.444.228,60 €	
		*1) Basisreinerwerb *2) Überschussrücklagen aus Vorjahren *3) Sonderrücklage *4) Bedarfszuweisung zur Kredittilgung	

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 KomHKV werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie ist Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist eine wichtige Komponente im doppischen Haushalt, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig darzustellen. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 4 KomHKV (Ergebnishaushalt).

4.1.1 Jahresergebnis 2020

Die nach diesen Vorgaben von der Gemeinde Prötzel erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zeigt folgende Werte:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020
1. Steuern und ähnliche Abgaben	747.507,19 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	623.682,64 €
3. Sonstige Transfererträge	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.855,81 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.750,71 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.269,53 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	34.311,81 €
8. Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.551.377,69 €
11. Personalaufwendungen	40.663,60 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.161,97 €
14. Abschreibungen	114.782,49 €
15. Transferaufwendungen	978.909,54 €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.252,00 €
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.369.769,60 €
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	181.608,09 €
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	31.092,61 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	270,47 €
21. = Finanzergebnis	30.822,14 €
22. = Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	212.430,23 €
23. Außerordentliche Erträge	3.488,00 €
24. Außerordentliche Aufwendungen	140,37 €
25. = Außerordentliches Ergebnis	3.347,63 €
26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	215.777,86 €

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Überschuss von 215.777,86 € ab. Mit der Haushaltssatzung wurde im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von insgesamt 99.600,00 € beschlossen. Der Jahresabschluss ergab somit gegenüber dem Plan eine Verbesserung um 315.377,86 €.

4.1.2 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend den nach § 7 KomHKV aufzustellenden Teilergebnishaushalten sind zum Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.10 ein verbindliches Muster für eine Teilergebnisrechnung vorgegeben.

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem vorgegebenen Muster erstellt. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden lt. § 7 Abs. 2 KomHKV nachrichtlich dargestellt.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Gesamtergebnis überein.

4.1.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Gemäß den verbindlichen Mustern der VV zur KomHKV ist nicht der ursprünglich beschlossene, sondern der fortgeschriebene Plan für einen Vergleich heranzuziehen. Im fortgeschriebenen Plan sind alle lt. KomHKV zulässigen Planänderungen enthalten, u.a. Erhöhungen durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sollveränderungen innerhalb der Budgets, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die Erhöhung von Ansätzen bei den Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen.

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan Mehr-Erträge i.H.v. 4.516,71 € und Wenigeraufwendungen von insgesamt 303.838,81 €. Somit hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine Verbesserung von 308.355,52 € ergeben.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 Erheblichkeitsgrenzen beschlossen. Die Wertgrenze, ab der üpl./apl. Aufwendungen der vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedürfen, wurde auf 5.000 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2020 fiel eine erhebliche üpl./apl. Aufwendungen an.

- Produktkonto 2810004.531860 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ in Höhe von 16.500,00 €
 - o Ein Beschluss der GV (Beschluss Nr. GV Prä/20200427/Ö14) vom 27.04.2020 liegt vor.

Für unerhebliche Überschreitungen liegen Bewilligungen der Kämmerin vor.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind auch die unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Dies erfolgte mit der Informationsvorlage Nr. I-HAFI/722/21-Pr in der Sitzung vom 19.07.2021.

4.2 Finanzrechnung

Gemäß § 56 KomHKV werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage der Kommune. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 5 KomHKV.

4.2.1 Jahresfinanzergebnis 2020

Die von der Gemeinde Prötzel erstellte Finanzrechnung zeigt folgende Werte für 2020:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.502.878,26 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.263.688,47 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.189,79 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.385,40 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>47.029,20 €</u>

Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.643,80 €
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	0,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	<u>13.303,45 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 13.303,45 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.189,79 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.643,80 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-13.303,45 €</u>
Finanzmittelbestand	211.242,54 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	734.696,79 €
+ Bestand an fremden Mitteln	<u>547,90 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>946.487,23 €</u>

Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln der Position 2.4 der Bilanz.

4.2.2 Teilfinanzrechnungen

Entsprechend den nach § 8 KomHKV aufzustellenden Teilfinanzhaushalten sind zum Jahresabschluss Teilfinanzrechnungen aufzustellen.

Die Summe der einzelnen den Produkten zugeordneten Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit der Gesamtfinanzrechnung überein. Die Differenz resultiert aus einer Teilfinanzrechnung ohne Produktzuordnung.

Im Jahr 2016 war das Buchungsverfahren mit der Schnittstelle bereits korrigiert worden.

Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.11 ein verbindliches Muster für eine Teilfinanzrechnung vorgegeben. Lt. § 8 Abs. 2 KomHKV und entsprechend auch lt. diesem Muster sind in den Teilfinanzrechnungen diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, einzeln darzustellen. Die Grenze nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf liegt lt. § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel bei 500,00 €.

Den Teilfinanzrechnungen ist eine Anlage zur Darstellung der einzelnen Investitionen/Projekte beigelegt.

4.2.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Es ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan (ohne fremde Mittel):

- Wenigereinzahlungen in Höhe von 33.677,93 €
- Wenigerauszahlungen in Höhe von 424.921,67 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan, der einen Fehlbetrag von 180.001,20 € ausweist, wird somit eine Verbesserung um 391.243,74 € ausgewiesen.

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

1) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 312.467,45 €
2) Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 78.679,74 €
3) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>+ 96,55 €</u>
= Verbesserung insgesamt	391.243,74 €

Gemäß § 70 BbgKVerf bedürfen auch erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Wie schon für den Ergebnisplan wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 auch die Erheblichkeitsgrenzen für üpl./apl. Auszahlungen beschlossen. Sie lag ebenfalls bei 5.000,00 €. Zwei üpl./apl. Auszahlung betragen über 5.000,00 €.

Erhebliche üpl./apl. Auszahlungen fielen in gleicher Höhe an wie bei den Aufwendungen. Siehe Pkt. 4.1.3 Seite 13

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, wesentliche Abweichungen sind zu erläutern. Die Berichterstattung erfolgte verspätet in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.11.2020 mit der Informationsvorlage Nr. I-HAFI/619/20-05.

4.3 Bilanz

In der Bilanz werden gemäß § 47 (1) und (2) i.V.m. § 49 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Anlage- und das Umlaufvermögen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, getrennt und in Kontoform (§ 57 Abs. 1 KomHKV) ausgewiesen. Die Bilanz ist Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems, denn sie stellt sowohl das kommunale Vermögen und dessen Veränderung als auch die Finanzierung dieses Vermögens zu einem bestimmten Stichtag wertmäßig dar.

Mindestinhalte und Gliederung der Bilanz sind im § 57 KomHKV geregelt.

4.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2020

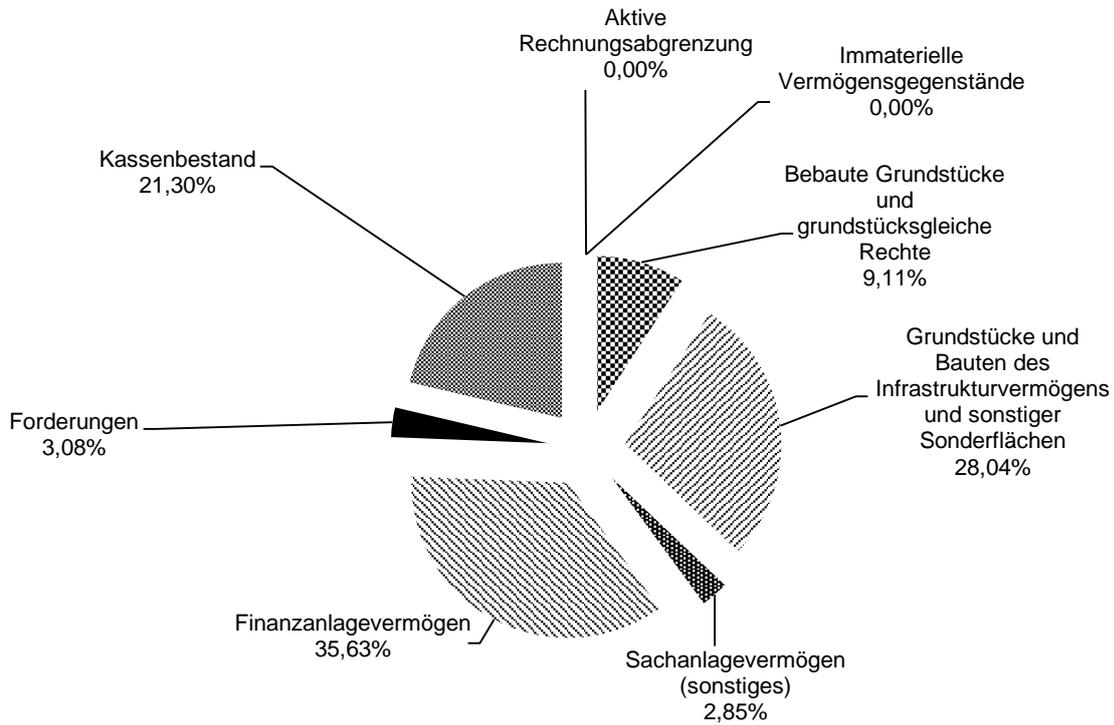
Der Entwurf der Schlussbilanz ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt. Die Bilanz schließt zum 31.12.2020 auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.444.228,60 € ab.

Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.366.050,43 € aus.

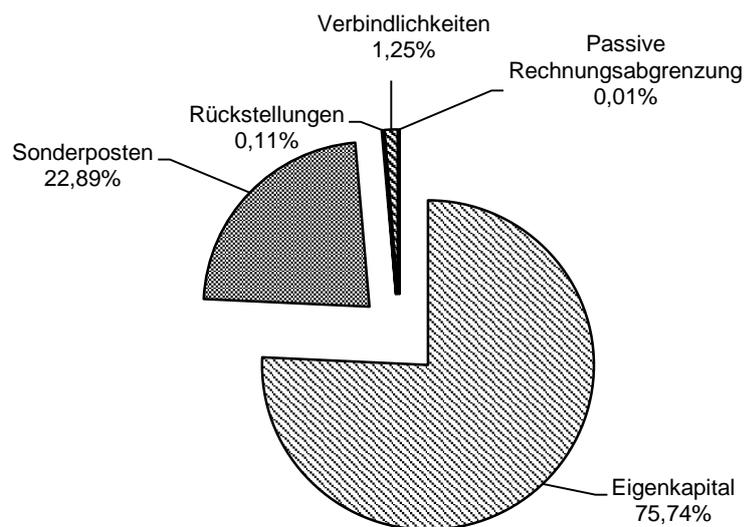
Das Basisvermögen blieb unverändert bei 726.957,42 €.

Der Anteil der wesentlichen Bilanzpositionen am Gesamtbilanzvolumen wird mit den folgenden Diagrammen dargestellt:

Bilanz 2020 - Aktiva -



Bilanz 2020 - Passiva -



4.3.2 Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgt durch ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH).

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

4.3.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Bestimmender Bilanzposten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, dessen Aufgliederung gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 57 Abs. 2 KomHKV nachfolgend verkürzt dargestellt ist.

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	+/-
	in €		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Sachanlagevermögen</i>	1.805.916,17	1.777.653,01	- 28.263,16
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.673,21	70.532,84	-140,37
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	414.745,64	404.951,19	- 9.794,45
Infrastrukturvermögen	1.307.879,44	1.246.050,45	- 61.828,99
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	11.674,22	10.349,68	-1.324,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	943,66	5.568,85	4.625,19
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	40.200,00	40.200,00
<i>Finanzanlagevermögen</i>	1.596.700,23	1.583.396,78	- 13.303,45
<i>Anlagevermögen gesamt</i>	3.402.616,40	3.361.049,79	- 41.566,61

Lt. Anlagenübersicht entwickelte sich das Anlagevermögen in 2020 wie folgt:

Buchwerte am 31.12.2019	3.402.616,40 €
+ Zugänge	64.371,82 €
- Abgänge (einschl. AfA auf Abgänge)	20.650,79 €
+ Abschreibung auf Abgänge	304,35 €
- planmäßige Abschreibungen	85.591,99 €
= Buchwerte am 31.12.2020	3.361.049,79 €

Die Abschreibungen werden in o.g. Höhe in der Kontengruppe 57 in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Die Zugänge ergeben sich aus den Investitionsauszahlungen lt. Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten für Investitionen.

Investive Auszahlungen wurden getätigt u.a. für:

- Spielplatzbau Prötzel
- Beschaffung ein Geschwindigkeitstafel
- Beschaffung eine Stromverteiler Sportplatz Sternebeck
- Gehwegbau Prötzel Sternebecker Straße
- Gehwegbau Prädikow
- Dorfgemeinschaftshaus

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der Immobilien des Vermögens und der Schulden für das Amt Barnim-Oderbruch und der amtsangehörigen Gemeinden“ festgeschrieben und dokumentiert.

Die gebuchten Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2020 wurden durch Belege nachgewiesen. Es wird bestätigt, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß fortgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung dieser Position beschränkte sich darauf, dass es sich grundsätzlich um aktivierungspflichtiges Vermögen handelt und die Voraussetzungen für eine Umbuchung in das Konto für das Anlagegut zum Bilanzstichtag noch nicht gegeben waren. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt eine gesonderte Prüfung der Schlussrechnung. Als Anlage im Bau werden zum Bilanzstichtag die Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus Harnekop in Höhe von 36.987,00 €, Gehwegbau Prötzel Sternebecker Straße in Höhe 1.309,00 € und Gehwegbau Prädikow B168 in Höhe von 1.904,00 € nachgewiesen. Die Maßnahme „Stromverteiler“ in Höhe von 4.880,28 € wurde auf Konto 082100 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ aktiviert.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2020 sind auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben worden. Die Abschreibungen wurden gemäß § 51 KomHKV ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugegangene Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig.

Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Sonderposten

Die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung der Sonderposten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	+/-
	in €		
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	961.570,57	926.682,69	-34.887,88
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	82.656,35	80.141,96	-2.514,39
sonstige Sonderposten	10.868,10	10.558,65	-309,45
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten	1.055.095,02	1.017.383,30	-37.711,72

Die Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

Bestand per 31.12.2019	1.055.095,02 €
Neue Sonderposten	28.897,40 €
Auflösung Sonderposten	66.609,12 €
Bestand per 31.12.2020	1.017.383,30 €

Die Zugänge resultieren aus der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 25.684,40 € und aus der Zuweisungen vom Land in Höhe von 3.213,00 €. Diese sind in den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen in der Finanzrechnung nachgewiesen. Die Gemeinde Prötzel erhielt in 2020 eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 25.684,40 €. Die investive Schlüsselzuweisung wurde für den Bau des Dorfgemeinschaftshaus Harnekop in Höhe von 25.684,40 € eingesetzt. Eine listenmäßige Aufteilung der Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung liegt dem Jahresabschluss bei.

Es gab keine Beanstandungen an den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung ist in o.g. Höhe in der Ergebnisrechnung gebucht.

Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist korrekt aus dem Vorjahr vorgetragen. Es verringerte sich 2020 bei den Ausleihungen um 13.303,45 € (Erstattung der Tilgung durch die WBG).

Forderungen

Die Forderungen sind im Einzelnen je Adress-Nr./Personenkonto anhand von Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich von 98.944,88 € auf 136.691,58 € erhöht. Somit betragen die Forderungen rd. 8,6 % der Gesamterträge 2020.

Wesentliche Forderungen werden in folgenden Konten ausgewiesen:

- Konto 1611 – Gebühren 2,4 T€

Größter Posten sind die sonstigen Benutzungsgebühren mit rd. 2,4 T€. Zum Prüfungszeitpunkt waren von den Benutzungsgebührenforderungen noch etwa 2,9 % offen.

- Konto 1691 – öffentlich rechtliche Forderungen Steuern 75,2 T€

Größter Posten ist die Gewerbesteuer mit rd. 72,2 T€. Zum Prüfungszeitpunkt waren von den Gewerbesteuerforderungen noch etwa 34,3 % offen.

- Konto 1711 – privatrechtliche Forderungen 31,5 T€

Dabei handelt es sich zum größten Teil um ausstehende Pachten und Betriebskosten die bis in Folgejahre gestundet sind und in Raten bezahlt werden. Bis zum Prüfungszeitpunkt waren etwa 87 % beglichen.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen wurden die Forderungen an Kreditoren (debitorische Kreditoren) korrekt umgebucht.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Wertberichtigungen auf Forderungen bestanden in 2020 nicht.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln sind die Bar- und die Kontenbestände der Gemeinde Prötzel auszuweisen. Liquide Mittel waren zum Stichtag in Höhe von 946.487,23 € vorhanden. Der Bestand wurde anhand des Tagesabschlusses der Gemeinde Prötzel und des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2020 nachvollzogen.

Ein Bestand der Barkasse wurde in Höhe von - 846,06 € nachgewiesen. Gemäß den "Buchbeständen nach Gemeinde" wurden Einzahlungen in Höhe von 45.118,94 € getätigt und Auszahlungen in Höhe von 45.965,00 € vorgenommen.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie der Bilanzposition 2.4 zu entnehmen ist, ist der Barkassenbestand zum Jahresende im Minus (- 846,06 €). Die Barkasse enthält finanzielle Mittel des Amtes sowie der Gemeinden. Die Bestände der Gemeinden werden regelmäßig auf „Null gesetzt“ und nur das Amt hält noch Geld vor. Somit haben die

Gemeinden gegenüber dem Amt Verbindlichkeiten, welche durch entsprechende Buchungen ausgeglichen werden. Eine entsprechende Buchung der Verbindlichkeit zum Jahresende wurde fälschlicherweise nicht berücksichtigt. Wir werden dies in den Folgejahren berücksichtigen.

Die Abstimmung anhand des tatsächlichen Bankbestandes lt. Bankauszüge ist nicht möglich, da das Amt für alle 6 Gemeinden und die Amtsverwaltung die Zahlungen nur über ein lfd. Bankkonto abwickelt (siehe dazu Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 1993 Gemeinde Kunersdorf). Ein Vereinbarung/Beschluss/Regelung zu dieser Vorgehensweise konnte aufgrund der Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren nicht mehr vorgelegt werden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein Bestand an im Voraus gezahlten Aufwendungen besteht nicht.

Eigenkapital

Das Basis-Reinvermögen wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva errechnet und bleibt somit unverändert bestehen. Nur wenn die Eröffnungsbilanzwerte noch nachträglich geändert werden müssten, könnte es auch zu einer Veränderung des Basis-Reinvermögens kommen. Eine solche Veränderung - nur bei wesentlichen Beträgen - ist für die Gemeinde Prötzel letztmalig zum Jahresabschluss per 31.12.2024 zulässig. (§ 141 Abs. 6 BbgKVerf)

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Das Basisreinvermögen besteht unverändert in Höhe von 726.957,42 €.

Aus dem Haushaltsjahr 2019 war ein Eigenkapital in Höhe von 3.114.659,03 € vorzutragen.

Zum 31.12.2020 erhöhte sich das Eigenkapital auf 3.366.050,43 €.

Dieses ergibt sich folgendermaßen:

- Basis-Reinvermögen i.H.v. 726.957,42 €
- Bedarfszuweisung zum Abbau von Negativsalden im FH 1.934.123,70 €

-
- Rücklage aus Überschüssen 669.355,77 €
 - Sonderrücklage 35.613,54 €

Bei der Sonderrücklage handelt es sich um die nicht verwendeten Mittel des Mehrbelastungsausgleichs in Höhe von 35.613,54 €.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für solche Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen. Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt fallen also auseinander.

Sonstige Rückstellungen bestehen wie im Vorjahr für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Rückstellung für die Kosten der Prüfung der Jahresabschlüsse wurde angepasst (Entnahme der Aufwendungen für die in 2019 berechnete Bilanzprüfung der Vorjahre und Zuführung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020). Es wurden 2.390,96 € in Anspruch genommen und 3.000,00 € zugeführt. Weiterhin gab es eine Zuführung in Höhe von 723,78 € für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und eine Inanspruchnahme in Höhe von 6.075,77 €.

Daraus ergeben sich folgende Bestände der Rückstellungen zum 31.12.2020:

- Gerichtskosten	723,78 €
- Prüfungskosten	<u>4.102,18 €</u>
	<u>4.825,96 €</u>

Verbindlichkeiten

Insgesamt werden zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten in Höhe von 55.698,91 € ausgewiesen.

Etwa 30,1 % der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 16.788,88 €.

Die Kredite für Investitionen sind in der Bilanz vollständig enthalten und ergaben sich für die Schlussbilanz 2020 wie folgt:

Stand am 31.12.2019	30.092,33 €
- Tilgung	13.303,45 €
= Stand am 31.12.2020	16.788,88 €

Die Tilgung wird in vorgenannter Höhe in der Finanzrechnung nachgewiesen. Die Gesamtsumme deckt sich mit den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Werten.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von 12.217,48 €. Dabei handelt es sich um Rechnungen für verschiedene Reparaturleistungen, die noch zu 2020 gehören, aber erst am 2021 bezahlt wurden. Die waren im April 2021 vollständig bezahlt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden zum Stichtag 31.12.20 in Höhe von 19.273,26 € ausgewiesen. Diese Aufwendungen betrafen Personalkosten an das Amt für das 2. Halbjahr 2020 und der Schlussrechnung der Gewerbesteuerumlage, die waren im Oktober 2021 vollständig bezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 7.419,29 €. Dabei handelt es sich um zusammen aus der Rückführung von Verbindlichkeiten sowie die Zuführung von Verbindlichkeiten in Höhe von 2.185,16 €, und andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 5.234,13 € (debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)

Zum 01.01.2020 bestand ein passiver RAP in Höhe von 253,36 €. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde in 2020 ertragswirksam aufgelöst und zweckentsprechend verwendet.

Zum 31.12.2020 besteht ein passiver RAP in Höhe von 270,00 €.

Hierbei handelte es sich um Spenden für das Folgejahr.

4.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 82 Abs. 2 Pkt. 5 BbgKVerf ist der Rechenschaftsbericht Bestandteil des Jahresabschlusses. Vorschriften über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind im § 59 KomHKV zu finden. Mit dem Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der

Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Prötzel sind die wesentlichen Positionen und Abweichungen sowohl der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung als auch der Bilanz genannt und erläutert. Das RPA schätzt ein, dass die Lage der Gemeinde Prötzel darin ausreichend und zutreffend abgebildet ist.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

4.5.1 Anhang

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind als Handlungsgrundlage die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des § 50 KomHKV und das Bewertungshandbuch der Gemeinde Prötzel einschließlich der Ergänzungen dazu aufgeführt. Die Bewertung per 31.12.2020 erfolgte über eine Buchinventur und Abgleich mit den Buchwerten.

Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird im Anhang in Höhe

von 2.112 € aufgeführt.

Als Nachweis liegen Berechnungen eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Versicherungsmathematik in der Betrieblichen Altersversorgung vor.

Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Aufgeführt ist hier die Kommunalbürgschaft für die WBG für Altschulden (Schuldenstand zum Abschlussstichtag = 97.414,50 €).

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Zu den neun übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen liegen in der Kämmerei die Anträge vor. Die Übertragungen waren zulässig.

4.5.2 Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV. Ein Vergleich der ausgewiesenen Buchwerte mit den Bilanzwerten ergibt Übereinstimmung.

Die Abschreibungsbeträge entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen der Bilanz unterteilt in Restlaufzeiten nachgewiesen. Langfristige Forderungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält alle auszuweisenden Werte entsprechend dem Muster Pkt. 15 der VV zur KomHKV.

Die Verbindlichkeitenübersicht aus dem Buchungsprogramm (newsystem® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH) stimmt in der Aufteilung der Restlaufzeiten nicht mit der Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss überein.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verbindlichkeitenübersicht muss seit Beginn der Doppik manuell erarbeitet werden, da die Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht aus New System nicht richtig dargestellt werden können, laut Rückfrage vom Softwarebetreuer.

Buchhalterisch sind alle Tilgungen korrekt gebucht und dargestellt, lediglich die Restlaufzeiten kann das Programm in der Übersicht nicht richtig darstellen.

4.5.3 Beteiligungsbericht

Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht § 61 KomHKV)

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über:

1. Rahmendaten des Unternehmens,
2. Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichts
3. die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens unter Beachtung der Unternehmensplanung der auf den Berichtszeitraum folgenden Wirtschaftsjahre (Wirtschaftspläne);
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit der Gemeinde,

Für die Gemeinde Prötzel war über die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch mbH mit einem Anteil von 41,9 % zu informieren.

Der mit dem Jahresabschluss 2020 vorgelegte Beteiligungsbericht enthält alle erforderlichen Angaben.

4.6 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw.

mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

AKTIVA	31.12.2020	
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,00
Sachanlagen		
- Unbebaute Grundstücke	70,5	1,59
- Bebaute Grundstücke	405,0	9,11
- Infrastrukturvermögen	1.246,1	28,04
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,0	0,00
- Kulturdenkmäler	0,0	0,00
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10,3	0,23
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,6	0,13
- Anlagen im Bau	40,2	0,90
- Finanzanlagen	1.583,4	35,63
Summe Sach-/Finanzanlagen	3.361,0	75,63
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen		
- Vorräte	0,0	0,00
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	91,0	2,05
- Privatrechtliche Forderungen	45,0	1,01
- Sonstige Vermögensgegenstände	0,7	0,01
- Flüssige Mittel	946,5	21,30
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	1.083,2	24,37
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,00
Gesamtvermögen	4.444,2	100,00

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Prötzeler Bilanz liegt mit 3,4 Mio. € (rd. 76 % der Bilanzsumme) bei den Sach- und Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um das Infrastrukturvermögen (28 % der Bilanzsumme). Die Finanzanlagen betragen 35,6 % der Bilanzsumme.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar:

PASSIVA	31.12.2020	
KAPITALSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital		
Eigenkapital		
Basis-Reinvermögen	727,0	16,36
Sonderrücklage	669,4	15,06
Überschussrücklagen	35,6	0,80
Bedarfszuweisung z. Abbau v. Negativsalden aus dem FH	1.934,1	43,52
Summe Eigenkapital	3.366,1	75,74
Sonderposten		
Sonderposten für Zuwendungen	926,7	20,85
Sonderposten für Beiträge	80,1	1,80
Sonstige Sonderposten	10,6	0,24
Summe Sonderposten	1.017,4	22,89
Langfristige Verbindlichkeiten		
Pensionsrückstellungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	16,8	0,38
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,0	0,00
Summe langfristige Verbindlichkeiten	16,8	0,38
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital		
sonstige Rückstellungen	4,8	0,11
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme v. Kassenkrediten	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,2	0,27
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19,3	0,43
Sonstige Verbindlichkeiten	7,4	0,17
Summe mittel-/kurzfristiges Fremdkapital	43,7	0,98
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,01
Gesamtkapital	4.444,2	100,00

4.7 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Sie dienen

vor allem dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking (interkommunale Leistungsvergleiche) oder werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Viele der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt. Sie sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren, vor allem die Kennzahlen, die im Zähler und/oder Nenner das Eigenkapital oder das Gesamtvermögen aufweisen. Das bewertete Vermögen der Kommune ist zum größten Teil nicht veräußerbar, daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

4.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt 75,74 %.

2016	2017	2018	2019
60,49 %	65,53 %	69,81 %	73,52 %

Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rd. 98,63 %.

2016	2017	2018	2019
65,7 %	95,46 %	98,00 %	98,43 %

Im Jahresvergleich ist ein Zugang des Eigenkapitals zu verzeichnen.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II der Gemeinde Prötzel liegt bei 130,42 %.

2016	2017	2018	2019
97,79 %	97,79 %	111,36 %	122,55 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 1,18 %.

2016	2017	2018	2019
9,04 %	2,10 %	0,61 %	0,94 %

Liquidität II. Grades

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel am kurzfristigen Fremdkapital ist. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und sollte bei mindestens 100 % liegen.

Die Liquidität 2. Grades ist am bedeutsamsten, da die Verbindlichkeiten nicht immer sofort, sondern mit Zahlungsziel fällig werden und somit ein Barbestand in voller Höhe nicht erforderlich ist. Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden

Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Geld und Debitoren, die noch in kurzer Zeit zahlen müssen, werden den ähnlich kurzfristig fälligen Kreditoren gegenübergestellt. Daraus lässt sich auch die Wahrscheinlichkeit für Kassenkreditaufnahmen ableiten.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{kurzfr. Forderungen} + \text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital (- Verb. Sopo)}} \times 100$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 2.044,30 %.

2016	2017	2018	2019
41,92 %	109,46 %	1.963,33 %	2.083,80 %

Die Kennzahl zeigt in ihrer Entwicklung die Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde Prötzel.

Einkommensteuerquote

Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer entspringen. Je höher die Quote, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf ihre finanzielle Situation aus.

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Einkommensteuerquote der Gemeinde Prötzel beträgt 17,78 %.

2016	2017	2018	2019
16,54 %	14,56 %	13,07 %	16,91 %

Gewerbsteuerquote

Ähnlich wie bei der Einkommensteuerquote wird hiermit die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen der Gewerbesteuer gezeigt.

$$\text{Gewerbsteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus der Gewerbesteuer}}{\text{Gesamtertrag}} \times 100$$

Die Gewerbesteuerquote der Gemeinde Prötzel beträgt 15,61 %.

2016	2017	2018	2019
3,43 %	15,60 %	14,00 %	17,69 %

4.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität der Gemeinde Prötzel liegt bei 75,63 %.

2016	2017	2018	2019
94,08 %	97,52 %	88,00 %	80,32 %

Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei privatwirtschaftlichen Unternehmen die flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Da sich die Kommunen jedoch in eher unflexiblen Märkten bewegen, ist es normal und entspricht der Aufgabenstellung der Kommunen, wenn sie eine hohe Anlagenintensität aufweisen.

Eine hohe Anlagenintensität hat jedoch in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote beträgt 28,04 %.

2016	2017	2018	2019
35,65 %	38,85 %	34,49 %	30,87 %

Investitionsquote

Die Investitionsquote ist das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Gesamtauszahlungen. Es spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Die Investitionsquote der Gemeinde Prötzel liegt bei nur 3,55 %.

2016	2017	2018	2019
2,72 %	7,55 %	0,41 %	0,25 %

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \times 100$$

Die Abschreibungslastquote des Jahres 2020 der Gemeinde Prötzel liegt bei 128,50 %.

2016	2017	2018	2019
211,68 %	119,19	122,00	117,30

Finanzierungs-/Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl gibt an, ob die Schuldentilgungsdauer unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer liegt und damit der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt ist. Ist dieser Wert größer als 100 % bedeutet dies, dass die Kreditlaufzeiten über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen und Kreditlasten auf zukünftige Generationen verschoben werden, obwohl der eigentliche Wert des

Vermögensgegenstandes bereits abgeschrieben ist.

$$\text{Abnutzungskongruenz} = \frac{\text{fiktive Kredittilgungsdauer}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Investitionen}} \times 100$$

Die fiktive Kredittilgungsdauer für die Investitionskredite liegt bei 1,25 Jahren, d.h. dies ist die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung sämtlicher Investitionskredite. (Verbindlichkeiten per 31.12.20 / Tilgung 2021)

Die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen beträgt 20,77 Jahre. (Sachanlagevermögen per 31.12.2020 / Abschreibungen Sachanlagevermögen)

Daraus ergibt sich eine Kennzahl für die Abnutzungskongruenz von 6,03 %.

5. Einzelprüfung

Die Einzelprüfungen erfolgten auf der Grundlage der vorliegenden Kassenanordnungen und der sie begründenden weiteren Unterlagen.

Dabei ist auf die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, interner Dienstanweisungen und der ortsrechtlichen Satzungen geachtet worden.

In den vorliegenden Hauptsatzungen des Amtes Barnim Oderbruch und der Gemeinde Prötzel wurden keine Festlegungen über Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde getroffen.

Gem. § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf trifft die Gemeindevertretung Entscheidungen der Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes unterschreitet einen in der Hauptsatzung bestimmten Betrag.

Eine Festlegung, bis zu welchem Wert es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, wurde nicht getroffen.

Um eine Handlungsgrundlage zu haben, empfehlen wir eine Überarbeitung der Hauptsatzung.

Folgende Sachverhalte wurden geprüft:

5.1 Produkt 424000 – Sportplätze

Konto 096101 – Anlagen im Bau

Festplatzverteiler Sportplatz Sternebeck

Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach vorliegendem Vergabevermerk vom 10.06.2020.

Seit dem 1. Mai 2018 wurde die VOL durch die UVgO abgelöst. Dadurch wurde die Freihändige Vergabe begrifflich in die Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb abgeändert.

Zur Angebotsabgabe wurde ein Unternehmer aufgefordert. Das Unternehmen gab ein Angebot mit Datum 12.05.2020 ab.

Gem. § 12 UVgO fordert der Auftraggeber mehrere, grundsätzlich mindestens drei Unternehmer zur Abgabe eines Angebotes oder zur Teilnahme an Verhandlungen auf um den Teilnahmewettbewerb zu gewährleisten.

Eine Angebotsabfrage aus denen die Leistungsbeschreibung hervorgeht, liegt den Unterlagen nicht bei.

Der Auftrag wurde am 10.06.2020 mit einer Auftragssumme in Höhe von 3.669,82 € vergeben.

Die Rechnungslegung erfolgte mit Datum 29.07.2020 entsprechend der Angebotspreise.

Die Aktivierung unter dem Bestandskonto 082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zum 01.12.2020 nach Fertigstellung der Maßnahme.

Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 10 Jahre entsprechend der Brandenburgischen Abschreibungstabelle.

5.2 Produkt 541000 – Gemeindestraßen und Anlagen

Konto 522111 – Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze

OB Sternebecker Dorfstraße

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden die Leistungen

vergeben. Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Angebotsabgabetermin war der 05.08.2019.

Zum Abgabetermin lagen zwei Angebote vor.

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die Amtsverwaltung. Die vorliegenden Angebote waren wertbar.

Ein Vergabevermerk liegt mit Datum 05.09.2019 vor.

Das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot lag mit einer Angebotssumme in Höhe von 17.319,71 € vor.

Der Auftrag wurde an den Bieter mit dem günstigsten Angebot in Höhe von 17.319,71 € am 05.09.2019 vergeben.

Bieter, die keine Berücksichtigung fanden, erhielten ein Absageschreiben am 16.09.2019.

Die Schlussrechnung lag mit Datum 24.06.2020 in Höhe von 21.364,12 € vor. Nachtragsvereinbarungen lagen nicht vor.

Die Abrechnung der Einzelpreise entsprach den Angebotspreisen.

Ein Endabnahmeprotokoll liegt den Unterlagen nicht bei.

Die förmliche Abnahme sollte gem. § 12 VOB/B der Regelfall sein. Aufgrund der gemeinsamen Objektbegehung und der gemeinsam getroffenen Feststellungen über Mängel ist sie für den späteren Streitfall über Gewährleistungsansprüche eine gute Beweisgrundlage.

6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Prötzel zum 31.12.2020 wurde durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüft. In die Prüfung wurden der Anhang und die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen einbezogen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die

Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg vom 18.12.2007 und der KomHKV vom 14.02.2008 nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Geprüft wurde der von der Kämmerin vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses. Während der Prüfung aufgetretene wesentliche Unstimmigkeiten wurden bereinigt und sind in dem nun zu bestätigenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass

- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz der Gemeinde Prötzel zum 31.12.2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Prötzel abbildet.

Der Jahresabschluss ist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf von der Gemeindevertretung zu beschließen. Zugleich ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu entscheiden.

Das RPA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Beschluss zu fassen.

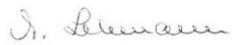
Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 BbgKVerf ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 entgegenstehen. Das RPA schlägt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekannt zu

machen und der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Wriezen, den 16.08.2023

Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes



M. Lehmann

Anlage 1 – geprüfter Entwurf der Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva		31.12.2019	31.12.2020
		in €	
1.	Anlagevermögen	3.402.616,40	3.361.049,79
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	1.805.916,17	1.777.653,01
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.673,21	70.532,84
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	414.745,64	404.951,19
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.307.879,44	1.246.050,45
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	11.674,22	10.349,68
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	943,66	5.568,85
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	40.200,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	1.596.700,23	1.583.396,78
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	575.719,78	575.719,78
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	990.888,13	990.888,13
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	30.092,32	16.788,87
2.	Umlaufvermögen	833.641,67	1.083.178,81
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	98.944,88	136.691,58
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	90.558,64	91.005,73
2.2.1.1.	Gebühren	22.388,33	2.405,95
2.2.1.2.	Beiträge	99,64	495,00
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	56.018,49	75.205,56
2.2.1.5.	Transferleistungen	8.875,44	8.875,44
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.176,74	4.023,78
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	8.016,34	45.022,85
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	8.016,34	31.510,97
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	13.511,88
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	369,90	663,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	734.696,79	946.487,23
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>4.236.258,07</u>	<u>4.444.228,60</u>

Passiva		31.12.2019	31.12.2020
		in €	
1.	Eigenkapital	3.114.659,03	3.366.050,43
1.1.	Basis Reinvermögen	726.957,42	726.957,42
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	453.577,91	669.355,77
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	446.353,63	658.783,86
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.224,28	10.571,91
1.3.	Sonderrücklage	0,00	35.613,54
1.4.	Fehlbetragsvortrag bzw. Überschussvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis bzw. Überschuss	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis bzw. Überschuss	0,00	0,00
1.5.	Bedarfszuweisung z. Abbau v. Negativsalden aus dem Finanzhaushalt	1.934.123,70	1.934.123,70
2.	Sonderposten	1.055.095,02	1.017.383,30
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	961.570,57	926.682,69
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	82.656,35	80.141,96
2.3.	sonstige Sonderposten	10.868,10	10.558,65
2.4.	Anzahlung auf Sonderposten	0,00	
3.	Rückstellungen	9.568,91	4.825,96
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	9.568,91	4.825,96
4.	Verbindlichkeiten	56.681,75	55.698,91
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	30.092,33	16.788,88
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.753,03	12.217,48
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.814,37	19.273,26
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.022,02	7.419,29
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	253,36	270,00
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>4.236.258,07</u>	<u>4.444.228,60</u>

Anlage 2 – Anlagenübersicht 2020

	Beschreibung	Anfangs- bestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbu- chungen im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschrei- bungen im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.733.773,69	64.371,82	7.347,34	0,00	2.790.798,17	85.591,99	0,00	304,35	1.013.145,16	1.777.653,01	1.805.916,17
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.673,21	0,00	140,37	0,00	70.532,84	0,00	0,00	0,00	0,00	70.532,84	70.673,21
1.2.1.1	Grünflächen	597,90	0,00	0,00	0,00	597,90	0,00	0,00	0,00	0,00	597,90	597,90
1.2.1.2	Ackerland	27.525,90	0,00	0,00	0,00	27.525,90	0,00	0,00	0,00	0,00	27.525,90	27.525,90
1.2.1.3	Wald, Forsten	18.299,14	0,00	0,00	0,00	18.299,14	0,00	0,00	0,00	0,00	18.299,14	18.299,14
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	24.250,27	0,00	140,37	0,00	24.109,90	0,00	0,00	0,00	0,00	24.109,90	24.250,27
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	517.031,02	0,00	0,00	0,00	517.031,02	9.794,45	0,00	0,00	112.079,83	404.951,19	414.745,64
1.2.2.1	Wohnbauten	4.145,63	0,00	0,00	0,00	4.145,63	0,00	0,00	0,00	1.364,63	2.781,00	2.781,00
1.2.2.2	Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	495.174,89	0,00	0,00	0,00	495.174,89	9.794,45	0,00	0,00	110.715,20	384.459,69	394.254,14
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.710,50	0,00	0,00	0,00	17.710,50	0,00	0,00	0,00	0,00	17.710,50	17.710,50
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.059.699,37	9.603,30	0,00	0,00	2.069.302,67	71.432,29	0,00	0,00	823.252,22	1.246.050,45	1.307.879,44
1.2.3.1	Grund und Boden der Infrastruktur	189.233,60	0,00	0,00	0,00	189.233,60	0,00	0,00	0,00	0,00	189.233,60	189.233,60
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	163.658,52	0,00	0,00	0,00	163.658,52	3.810,21	0,00	0,00	24.903,26	138.755,26	142.565,47
1.2.3.3	Geisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Ab- wasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.040.377,44	0,00	0,00	0,00	1.040.377,44	31.270,22	0,00	0,00	340.212,59	700.164,85	731.435,07
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	280.302,33	0,00	0,00	0,00	280.302,33	5.149,63	0,00	0,00	129.690,14	150.612,19	155.761,82
1.2.3.7	Bauten auf Sondervermögen	386.127,48	9.603,30	0,00	0,00	395.730,78	31.202,23	0,00	0,00	328.446,23	67.284,55	88.883,48
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	79.621,87	4.044,68	2.022,34	0,00	81.644,21	3.346,88	0,00	0,00	71.294,53	10.349,68	11.674,22
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.748,22	5.643,56	304,35	0,00	12.087,43	1.018,37	0,00	304,35	6.518,58	5.568,85	943,66
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	45.080,28	4.880,28	0,00	40.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.200,00	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	1.596.700,23	0,00	13.303,45	0,00	1.583.396,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.583.396,78	1.596.700,23
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	575.719,78	0,00	0,00	0,00	575.719,78	0,00	0,00	0,00	0,00	575.719,78	575.719,78
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	990.888,13	0,00	0,00	0,00	990.888,13	0,00	0,00	0,00	0,00	990.888,13	990.888,13
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	30.092,32	0,00	13.303,45	0,00	16.788,87	0,00	0,00	0,00	0,00	16.788,87	30.092,32
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	30.092,32	0,00	13.303,45	0,00	16.788,87	0,00	0,00	0,00	0,00	16.788,87	30.092,32
1.3.6.4	an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	4.330.473,92	64.371,82	20.650,79	0,00	4.374.194,95	85.591,99	0,00	304,35	1.013.145,16	3.361.049,79	3.402.616,40

Anlage 3 – Forderungsübersicht 2020 - in EUR

Forderungsarten	Stand zum 31.12. d. Vorjahres	Stand zum 31.12. d. HH- Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
			1	2	3	
Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	90.558,64	91.005,73	91.005,73	0,00	0,00	447,09
Gebühren	22.388,33	2.405,95	2.405,95	0,00	0,00	-19.982,38
Beiträge	99,64	495,00	495,00	0,00	0,00	395,36
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	56.018,49	75.205,56	75.205,56	0,00	0,00	19.187,07
Transferleistungen	8.875,44	8.875,44	8.875,44	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	3.176,74	4.023,78	4.023,78	0,00	0,00	847,04
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen	8.016,34	45.022,85	31.510,97	13.511,88	0,00	37.006,51
Gegenüber dem privaten Bereich u. gegenüber dem öff. Bereich	8.016,34	31.510,97	31.510,97	0,00	0,00	23.494,63
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonst. Beteiligungen	0,00	13.511,88	0,00	13.511,88	0,00	13.511,88
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	369,90	663,00	663,00	0,00	0,00	293,10
Sonstige Vermögensgegenstände	369,90	663,00	663,00	0,00	0,00	293,10
Gesamtsumme Forderungen	98.944,88	136.691,58	123.179,70	13.511,88	0,00	37.746,70

Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht 2020 - in EUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12. 2020	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.092,33	16.788,88	13.414,21	3.374,67	0,00
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.753,03	12.217,48	12.217,48	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.814,37	19.273,26	19.273,26	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	5.022,02	7.419,29	7.419,29	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	56.681,75	55.698,91	52.324,24	3.374,67	0,00